

OTTO SCHILY
Rechtsanwalt

1 Berlin 15, den 28. April 1976
Schaperstraße 15 I 3454/Sch 156
(gegenüber der Freien Volksbühne)
Telefon 883 70 71 / 72

Oberlandesgericht Stuttgart
Asperger Straße
7000 Stuttgart-Stammheim

In der Strafsache
./ . Andreas Baader u.a.
- 2 StE 1/74 -

wird beantragt,

Herrn Dr. med. Erich Wulff, zu laden bei der Neuropsychiatrischen Klinik der Justus-Liebig-Universität in 63 Gießen, Am Steg 18, als sachverständigen Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge wird bekunden:

Die US-Truppen in Vietnam und unter ihrer Anleitung die ihnen unterstellten Söldnertruppen haben beständig an Kriegsgefangenen und Zivilisten grauenhafte Folterungen begangen. Dabei wurden von den US-Truppen und ihren Söldnern folgende Methoden angewandt:

Es wurden mit Spitzen bespickte Holzstückchen benutzt, um die Opfer damit auf die Fingerspitzen zu schlagen. Vier Folterer hielten das Opfer jeweils an einem der

- 2 -

vier Gliedmaßen und hoben es, mit dem Bauch nach unten an, wie eine Hängematte, während andere es mit den Knien in den Bauch schlugen. Diese Art der Folter verursachte langanhaltende Schmerzen und verursachte häufig Erbrechen von Blut.

Das Opfer wurde gefesselt und auf einen Tisch gelegt, wobei der Kopf etwas erhöht gelagert wurde und ein Gazestück auf den Mund gelegt wurde. Dann wurde langsam Wasser, vermischt mit Seife, flüssigem Kalk, Pfeffer, Kresül, Abwässern und Abortwasser in die Mundöffnung gegossen, bis der Leib des Opfers anschwell. Anschließend wurde mit eisenbeschlagenen Stiefeln auf dem Leib des Opfers herumgetrampelt, bis es alles, was es geschluckt hatte, erbrach, wobei das Opfer meist gleichzeitig Blut erbrach. Diese Art der Folter wurde allgemein bei fast allen Verhören und in allen Gefängnissen angewandt.

Das Opfer wurde an einen Baumstamm gefesselt und dann in ein Becken getaucht, das mit Seifenwasser oder mit Kresülwasser gefüllt war, das noch mit Blut, Urin, Fäkalien und anderem Schmutz vermischt war. Das Opfer wurde erst dann wieder aus dem Wasser gezogen, wenn es das Bewußtsein verloren hatte, dann wurde wieder auf seinem Leib herumgetrampelt, bis es alles erbrach, was es geschluckt hatte.

Das Opfer wurde bis zum Hals in ein Faß mit Wasser gesteckt. Dann wurde das Faß geschlossen und es wurde mit Hämmern dagegen geschlagen. Diese Foltermethoden erzeugten bei den Opfern das schreckliche Gefühl, einen Blitzschlag in den Kopf zu erhalten oder erweckten in ihnen den Eindruck, als würde ihre Brust in Stücke gerissen. Gleichzeitig kam es zum Erbrechen von Blut und das Opfer verspürte in allen Körperteilen unerträgliche Schmerzen.

Zur Weißglut gebrachte Zangen wurden an den Leib, die Brüste und die

- 3 -

- 3 -

Hüften des Opfers gehalten und es wurden ihm damit ganze Fleischstücke herausgerissen.

Es wurde Überraschend mit einem kleinen elektrisch geladenen Eisenstab irgendein Körperteil des Opfers, meist die Hüfte oder das Geschlechtsteil des betreffenden Häftlings berührt. Auch diese über eine längere Zeitdauer wiederholte Behandlung führte zu qualvollen Schmerzen.

Das Opfer wurde gezwungen, die Hände mit gespreizten Fingern auf den Tisch zu legen. Dann wurden Nadeln in die Finger des Opfers getrieben, wobei an die Spitze einer jeden Nadel eine Flaumfeder befestigt wurde. Anschließend wurde der Ventilator in Gang gesetzt, der die Feder und die sie haltenden Nadeln bewegte. Dadurch wurden bei dem Opfer grauenhafte Schmerzen verursacht.

Neben den beschriebenen Foltermethoden wurde eine Vielzahl weiterer äußerst brutaler Foltermethoden angewandt.


Rechtsanwalt